

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 24 (1951)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich

XXIV. Jahrgang 1951
Nr. 1 (Januar)
3. Band



Märchen

der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses) Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

JAHRESBERICHT PRO 1950

In den Statuten des Schweizerischen Burgenvereins wird unter § 2 als Zweck des Vereins angegeben, in erster Linie: „die Burgen, Schlösser und Ruinen vor dem Zerfall zu bewahren“. Diese recht weitreichende Tätigkeit kann aber nur dann einen dauernden Erfolg haben, wenn das Publikum, die Ausflügler und Ruinenfreunde, welche unsere Burgenstellen aufsuchen, sich immer wieder bewußt werden, daß auch sie zu dieser Erhaltung viel beitragen können, wenn sie das Hinaufsteigen auf die Mauern unterlassen und lose Mauersteine nicht hinunterwerfen. Man muß immer wieder daran erinnern, daß von mancher Ruine sicher noch mehr aufrecht stünde, wenn bloß die Elemente und nicht Menschenhände darüber gegangen wären. Man kann beobachten, daß bei Burgruinen, die in der Nähe von Städten liegen, durch mutwilliges Jungvolk viel mehr verborben wird, als auf abseits gelegenen Burgstellen.

Der Schweizerische Burgenverein appelliert darum wieder einmal mehr an die Schuljugend, unsere Ruinen zu schonen, die Mauern nicht zu erklettern, keine Steine zu lösen um sie hinunterzuwerfen. Eltern, ganz besonders aber die Lehrer, können in dieser Hinsicht viel tun, wenn sie beim Geschichtsunterricht und bei Ausflügen ihre Schützlinge eindringlich ermahnen, Burgstellen mit Ehrfurcht zu betreten und sie auf den historischen, vaterländischen und heimatschützlerischen Wert hinweisen. Die Eidgenossenschaft, wie sie heute besteht, wäre ohne Burgen gar nicht denkbar.

Das Raubrittertum war eine Verfallserscheinung von verhältnismäßig kurzer Dauer. Man muß den Kindern das Burgen- und Ritterwesen von der freundlichen Seite zeigen, als Einrichtung, die zu ihrer Zeit durchaus am Platze und notwendig war. — Man kann die Erzählungen auch mit etwas Romantik verbinden, was gewiß nichts schadet.

Der Burgenverein hat sich im Berichtsjahr mit folgenden Objekten befaßt:

Clanx (Appenzell). An die Ausgrabungs- und Konservierungsarbeiten, die in geschickter Weise von Frau F. Knoll in St. Gallen geleitet wurden, haben wir einen weiten Beitrag von Fr. 500.— ausgerichtet.

Ehrenfels im Domleschg (Graubünden). Der vermehrte Besuch dieser dem Burgenverein gehörenden Jugendburg machte es notwendig, den Dachstock des Wohngebäudes bergwärts mit zwei Lukarnen zu versehen, um Licht für dort einzurichtende neue Schlafstellen zu erhalten. Das Äußere der Burg hat dadurch in keiner Weise gelitten.

Forstegg (St. Gallen). Der Besitzer, Herr Aebi sen. in Sennwald (Rheintal), hat wiederum einige dringend notwendige Reparaturen vorgenommen und den Rat des Burgenvereins hiefür eingeholt. Herr Aebi gedenkt den noch bedeutenden Rest des einstigen mächtigen Wohnturmes nach und nach vom Schutt im Innern zu befreien und die Mauern zu konsolidieren.

Freudenberg bei Ragaz (St. Gallen). Auf dem Areal der durch Schenkung in den Besitz des Burgenvereins übergegangenen Ruine haben wir auf dem noch durch Gestrüpp und Unter-